

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 35

Artikel: Die französisch-spanische Marokko-Aktion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass es Marsch, Gefecht, Unterkunft und Verpflegung der Truppen begünstigt, und dass nur bei stärkerem Regen sein vielfach schwerer Boden die Truppenbewegungen ausserhalb der Strassen erschweren würde. Zwei nicht unbedeutliche Passierbarkeitshindernisse trennen den östlichen Gegner, das hannoversche Korps, vom westlichen, dem westfälischen. Es sind die Weser und der Bergzug des Eggegebirges, des Lippeschen Waldes oder Osnings und des Teutoburger Waldes. Von der Anlage der Manöver wird es abhängen, ob die Barrière der Weser oder die jenes Bergzuges, oder beide, in operativer Hinsicht besonders zur Geltung gelangen.

Wie man berichtet, und ein Schluss aus der beträchtlichen Entfernung der beiderseitigen Korpsstabsquartiere der manövrierenden Gegner, Münster und Hannover, und aus den Paradeterminen folgern lässt, sollen die Manöver durch grosse Kriegsmärsche eingeleitet, und dabei eine Steigerung der Marschleistungsfähigkeit der Truppen angestrebt und erprobt werden. Ob, wie von einer Seite berichtet wird, der Infanterie-Angriff über die reine, deckungslose Ebene, und zwar namentlich in der Dunkelheit, bei den Manövern in jenem bergigen Gelände besonders geübt werden soll, muss dahin gestellt bleiben, ist jedoch kaum wahrscheinlich, und ebenso die schon jetzt vor Beginn der Manöver auftretende Nachricht von der Darstellung eines grossen, vom Kaiser geführten Frontalangriffs. Über die bei der im Verlauf der Manöver zu erwartenden Rennkcontreschlacht signalisierten, neuen taktischen Versuche verlautet bis jetzt nichts, da jedoch nur 3 Tage für die eigentlichen Kaisermanöver zur Verfügung stehen, so ist anzunehmen, dass diese Zeit auch durch 3tägige grosse Kämpfe voll ausgenutzt werden wird. Weit bestimmter und begründeter tritt die Nachricht auf, dass bei den Manövern ausgiebiger Gebrauch von der schweren Artillerie des Feldheeres gemacht werden wird, da man mehr und mehr von der Bedeutung dieser Waffe für die Feldschlacht durchdrungen sei. Auch soll sie nicht nur den Truppen wie jede andre angegliedert, sondern auch beständig über sie und möglichst häufig derart verfügt werden, dass sie in das Gefecht eingreift. Ferner sind Versuche mit Lastmotorfahrzeugen geplant, und wird der M. pol. Korr. zufolge das Freiwilligen-Automobilkorps wieder zur ausgiebigen Verwendung gelangen, indem 20 Automobile des Korps für die Manöver-Oberleitung, 5 für das Kriegsministerium und je 7 für das VII. und X. Armeekorps in Aussicht genommen sind. Auch die Art der Zuteilung der Maschinengewehre an die Infanterie wird in Bezug auf ihre Zweckmässigkeit erprobt werden, zumal

probeweise Neubildungen in Stärke von 1 bis 2 Maschinengewehrabteilungen per Armeekorps stattfinden. Die Nachricht, dass der letzte Tag der Kaisermanöver eine grosse Verfolgung zur Darstellung bringen, und dabei der Kaiser mit einem Kavalleriekorps dem Gegner in den Rücken fallen werde, entbehrt unsres Erachtens — da sie schon jetzt auftritt, während die gesamte Anlage der Manöver, wie schon früher, geheim gehalten wird — der Wahrscheinlichkeit. Auch hängt die Möglichkeit einer derartigen Verfolgung sehr von den Massregeln des Geschlagenen und von der Geländebeschaffenheit ab. Mit der Verwendung von 20 freiwilligen Motorradfahrern für den Nachrichtendienst soll bei den Manövern ein Versuch gemacht, und im Falle günstiger Resultate ein Freiwilligen-Motorradfahrerkorps gebildet werden. Die neue, endgültig eingeführte Biwakordnung der Feldartillerie dürfte bei den Manövern zur Verwendung gelangen, dagegen die noch in Erprobung befindliche, neue Biwakordnung der Infanterie noch nicht, da die neue Felddienstdnung noch nicht für die Ausgabe völlig abgeschlossen scheint, und über die betreffenden Versuche erst in der ersten Oktoberhälfte berichtet werden soll.

Die französisch-spanische Marokko-Aktion.

Frankreich und Spanien sahen sich infolge der Mordanfälle auf europäische Staatsangehörige in Casablanca genötigt, mit militärischer Macht dort einzuschreiten, da die Regierung des Sultans von Marokko, der nur eine schwache Zollwächtertruppe in Casablanca hält, nicht imstande war, die Ordnung aufrecht zu erhalten oder Sühne zu verschaffen. Französische Kriegsschiffe wurden mit Landungstruppen nach Casablanca entsandt, um zunächst das französische Konsulat zu besetzen. Bei der Landung der dazu bestimmten Kompanie wurde dieselbe mit Gewehrfeuer von den Arabern, unter ihnen zahlreiche Zollwachtmannschaften des „Maghzen“, empfangen. Es entspans sich ein lebhafter Kampf, in den die Geschütze des Galilée, des Forbin und des du Chayla durch Bombardement der Umgebung der Stadt, um den Zuzug sich dort in grosser Menge zeigender berittener Araber zur Stadt zu verhindern, und durch Beschießung der Stadt selbst eingriffen. Dieselbe ging nach vorheriger Plünderung, Beraubung der Banken und der deutschen Post, durch arabisches Gesindel und „Reguläre“ des Sultans, in Flammen auf, jedoch wurden die Konsulate von der Landungstruppe, darunter auch einer spanischen Abteilung besetzt, und der Gouverneur von Casablanca lieferte die

Askaris, die sich an dem Kampfe gegen die Landungstruppe beteiligt hatten, in Ketten den französischen Schiffskommandanten aus. Am 7. August unternahmen die Beduinen einen kräftigen Angriff auf das Konsulatsviertel, der von dessen französisch-spanischer Besatzung zurückgewiesen wurde. Im Laufe des 7. erfolgte dann die völlige Besitzergreifung Casablancas durch die inzwischen zur See eingetroffenen Truppen des General Drude und war die Ruhe in der vielfach in Trümmer geschossenen Stadt wiederhergestellt. Allein schon ein Telegramm des am 7. noch rechtzeitig zum Eingreifen mit einer Kreuzerdivision bei Casablanca eingetroffenen Admirals Philibert vom 8. August meldete, dass General Drude, der in der Nähe der Stadt ein Lager bezog, einen Angriff von 5000—6000 maurischen Reitern energisch zurückgewiesen habe.*.) Ferner wurde Kap Juby, das an der spanischen Küste Nord-West-Afrikas gegenüber den Azoren, 120 d. M. südwestlich Casablancas liegt, von den Stämmen Aituyusa und Aitsjeyeval überfallen und angegriffen, mehrere Soldaten der Garnison getötet, die übrigen gefangen genommen. Die Vorräte und der Proviant wurden geplündert. Der Gouverneur entkam in einem kleinen Boote nach dem Insselfort Muleinem. Auch die Karawane von Adrar nach Kap Juby wurde überfallen und zur Rückkehr genötigt, und wurde gemeldet, der Scheikh Ma el Ainmarschiere an der Spitze von 800 fanatischen Eingeborenen auf die Stadt Mogador. Die Lage in allen genannten Küstenplätzen scheint sehr bedrohlich zu sein, so dass die Auffassung der französischen Presse, man habe es mit einer antifranzösischen Bewegung zu tun, und somit ein kräftiges militärisches Eingreifen notwendig sei, vielleicht der Begründung nicht entbehrt, ja eine Bewegung gegen alle Fremden in Marokko vielleicht in der Entstehung begriffen ist, zumal auch der Gouverneur von Tanger, Mohammed el Torres, erklärte, für die Sicherheit der Fremden ausserhalb der Stadt nicht einstehen zu können, und Massregeln zum Schutz der Stadt getroffen wurden.

Da Frankreich und Spanien von der Algeciras-Konferenz Casablanca zugewiesen wurde, so trägt die gesamte dortige Aktion einen ausschliesslich französisch-spanischen Charakter. Sie ist bis jetzt lediglich auf Herstellung der Sicherheit von Leben und Eigentum aller fremden Bewohner des Platzes und auf Herbeiführung der Bestrafung der jüngsten Mordanfälle gerichtet.

Die erfolgte Besetzung Casablancas durch französische und spanische Truppen wird an-

geblich nur vorübergehend sein, und sich in voller Übereinstimmung mit der Algeciras-Akte vollziehen. Diese betraute Frankreich und Spanien mit der Errichtung der Polizeitruppe in diesem Hafen, eine Aufgabe deren Durchführung nunmehr unter dem Schutz der gemeinsamen militärischen Besetzung so schnell als möglich erfolgen soll. Allein bereits forderte der französische Geschäftsträger in Marokko den „Maghzen“ auf, den marokkanischen Behörden dringend den Auftrag zu erteilen, sich unter den Befehl des Kommandanten der französischen Landungstruppen zu stellen und ihm ihren Beistand zu leihen, damit er die notwendigen Massnahmen treffen könne, ferner in wirksamer Weise über die Sicherheit der Franzosen in Fez und im Innern zu wachen, die Erfüllung der anlässlich der Ermordung Dr. Mauchamps versprochenen Genugtuung zu beschleunigen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Anwendung der durch die Algeciras-Akte vorgesehenen Reformen zu sichern.

Ferner erhielt ein französischer Dampfer den Befehl, nach Mazagan, wo die Lage noch sehr unsicher ist, zu gehen und die dort ansässigen Franzosen sowie die übrigen Europäer an Bord zu nehmen. Auch wird bereits in der französischen Presse ein eventueller Zug nach Fez ins Auge gefasst, der jedoch ausserhalb des Rahmens der Algeciras-Akte und im Widerspruch mit der französischen Note an die Mächte stehen würde, die das Innehalten derselben und die Aufrechterhaltung und Wahrung der Autorität des Sultans sowie der Unabhängigkeit und Unversehrthaltung seines Reiches ausdrücklich betont. Die Regierungen Frankreichs und Spaniens haben sofort die übrigen Mächte von den Ereignissen in Casablanca und den vorläufig zum Schutz der Fremden getroffenen Massregeln benachrichtigt, und werden sie unverweilt über den weiten Verlauf ihrer beabsichtigten Aktion informieren. In Anbetracht ihrer sich bis jetzt in den Grenzen der Algeciras-Akte haltenden Massregeln, sowie der einstimmigen Verurteilung des Fanatismus der Mauren und der Machtlosigkeit, wo nicht noch Schlimmerem, des „Maghzen“, durfte die uneingeschränkte Zustimmung und Unterstützung aller betreffenden Mächte zu den Schritten Frankreichs und Spaniens zweifellos sein, sie erfolgte sofort seitens Deutschlands und Englands, das keine Kriegsschiffe nach Casablanca sendet, sondern seinen Panzerkreuzer „Antrim“ bei Tanger liess. In Anbetracht des bisher loyalen Vorgehens Frankreichs und Spaniens und ihrer nur vorübergehenden Aktion werden vor der Hand diplomatische Verwicklungen nicht befürchtet. Die Dringlichkeit des Einschreitens ging aus den völlig unzulänglichen Schritten des „Maghzen“

*.) Am 10. August wurde über Tanger aus Casablanca ein mit diesem vielleicht identischer, von General Drude bei Casablanca abgeschlagener Angriff, jedoch von nur 3000 Mann, gemeldet.

hervor, die darin bestanden, dass er zwei Agenten mit 300 Fr. und etwas Munition für die Sultanstruppen nach Casablanca sandte, wo diese weniger Autorität als selbst der Lokal-Gouverneur besitzen, und dass dem französischen Ministerresidenten in Tanger versichert wurde, dass Weisungen an alle Gouverneure der Städte und Häfen ergehen würden, die die Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Eigentum der Fremden betonen, und sie für jede Schädigung derselben persönlich verantwortlich machten.

Die französische Marokko-Expedition traf, wie erwähnt, am 7. und 8. in Casablanca ein, und besetzte die völlig zusammengeschossene Stadt. Ihre Streitkräfte bestehen ausser den damals bereits dort befindlichen Kreuzern „Galilée“, „du Chayla“ und „Forbin“ aus dem Kreuzer „Gloire“ und den später eingetroffenen Kreuzern „Jeanne d'Arc“, „Condé“ und „Gueydon“ unter dem Kommando Admirals Philibert, ferner aus zwei Bataillonen algerischer Schützen, einem Bataillon der Fremdenlegion, in Summa 2400 Mann Infanterie, 300 Chasseurs d'Afrique und Spahis, einer Mitrailleusenbatterie und etwas Gebirgsartillerie. Alles in allem etwa 3200 Mann unter General Drude, der Erfahrungen im Kolonialkrieg in Tonking, Dahomey und China sammelte. Spanien entsandte noch den Kreuzer „Rio de la Plata“ und einen Torpedobootszerstörer, sowie 500 Mann Landtruppen und hält die gesamte Garnison von Algeciras (3000 Mann) für alle Fälle in mobiler Bereitschaft. Das mit dem neuen italienischen Gesandten für Marokko in Tanger eintreffende italienische Kriegsschiff hat keine Mission für den in Casablanca vorliegenden Zwischenfall, und von der Entsendung von Schiffen anderer Mächte nach marokkanischen Häfen verlautet bis jetzt noch nichts.

Von besonderm Interesse erscheint zur Zeit der Hinweis des früheren spanischen Ministers des Auswärtigen, Sennor Pio Gullon, auf die Dringlichkeit einer entscheidenden und tatkräftigen Intervention. Die marokkanische Frage ist ihm zufolge in eine äusserst ernste Phase getreten, und die Zeit gekommen, der marokkanischen Verschleppungspolitik ein Ende zu machen. Die Ansichten in Spanien seien geteilt zwischen der durch die Algeciras-Akte vorgesehenen Politik und einer isolierten Intervention Spaniens. Er selbst sei gegen die Besitzergreifung eines Hafens wie Casablanca oder eines Gebietsstreifens durch Spanien, da dies eine Expedition von 15,000 Mann erfordern, und zweifellos ernste internationale Verwicklungen herbeiführen würde. Allein das Mandat Frankreichs und Spaniens für Casablanca müsse energisch, gemeinsam und in Übereinstimmung mit der Algeciras-Akte durchgeführt

werden. Auch der „Temps“ weist für Frankreich darauf hin. Allein dies genüge nicht, denn die Organisation der Polizeitruppe werde Monate erfordern, inzwischen aber Leben und Eigentum der Franzosen dem maurischen Fanatismus preisgegeben sein. Der alte Scheikh Ma el Ainin, der vom Kap Juby bis Rabat den „heiligen Krieg“ predige, und der gefährlichste Feind der Europäer sei, müsse an seiner von den marokkanischen Behörden selbst gefürchteten Propaganda gehindert werden — eine nicht leichte Aufgabe. Inzwischen bedürften die Fremden in Marokko des Schutzes, da ihre Lage namentlich in Mogador sehr gefährlich sei. Die Kreuzerdivision müsse zur Verhütung weiterer Mordanfälle in den marokkanischen Gewässern verbleiben und die internationale Polizei bis zum Kap Juby ausüben, ferner müssten auch die übrigen bedrohten Punkte von französisch-spanischen Truppen besetzt werden. Keine jener Massregeln werde die Unabhängigkeit und Integrität Marokkos verletzen, und eine Beschränkung der Handelsfreiheit im Gefolge haben. Sie zielen darauf ab, Leben und Eigentum aller Europäer in Marokko zu schützen, und während sie Zeit gewährten, die Polizei zu organisieren, würden sie die Autorität des Sultans stärken. Sie würden daher im Interesse aller Mächte liegen und nur ihre Zustimmung verdienen.

Von der weitern Entwicklung der Bewegung unter den Küstenstämmen wird es — wenn die Meldung Admirals Philibert, dass 5000—6000 Reiter das Lager General Drudes angriffen, und dass 8000 fanatische Araber unter dem Scheikh Ma el Ainin auf Mogador marschierten, nicht orientalischer Übertreibung entspringt — daher abhängen, ob die in Marokko agierenden Mächte sich mit der Besetzung Casablancas und den Massregeln für Mogador, Rabat und Mazagan, sowie mit dem Verbleib ihres Kreuzergeschwaders an der Küste zwischen Kap Juby und Rabat zu begnügen vermögen, oder ob etwa ein Vorrücken ins Landesinnere notwendig werden wird. Zwar wurden die Marokkaner im Kriege von 1859/60 von den Spaniern unter O'Donnell bei Tetuan besiegt. Allein Tetuan lag nur 5 d. M. von ihrer damaligen Operationsbasis Ceuta entfernt, und ein weiteres Vordringen in das Innere des guter Strassen entbehrenden, eine hartnäckige Verteidigung sehr begünstigenden rauhen Gebirgslandes Marokko wäre mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft, zumal wenn es den Predigten Ma el Ainins gelänge, den „heiligen Krieg“ zu entfachen. Zwar ist der Sultan bereit, jede Genugtuung zu geben, insbesondere die Absetzung des Paschas von Casablanca und die Bestrafung der Schuldigen zu veranlassen, allein es ist die Frage, ob er zu alledem die erforderliche Macht besitzt.